

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 57.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Verlagsgesellschaft für Halle a. S., Neuer Platz 2, 3. Stock, für das Verlagsbüro.  
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Größte-Beilage: Halle'scher  
Gaukler (tägl. Gesellschafts-), 3/4. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), 2. Band, Mittelteil.

Erste Ausgabe

Verlagsgesellschaft L. b. (Verlagshaus) in Halle a. S., den Gaukler  
20 Bld., an der Ecke des Bahnhofs am Güterbahnhof, die Halle 100 Bld.  
Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S., bei allen bekannten Anzeigen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.  
Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Braunhauer.  
Gartenstr. Dr. Walter Bredendick in Halle a. S.

Donnerstag, 4. Februar 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Postfach 14.  
Telephon Amt VI Nr. 11 494.  
Zust. und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Zur Lage.

Der bevorstehende Besuch des Königs Edward hat eine ganz eigenartige Einseitigkeit in der Zusammenziehung nahezu der gesamten britischen Seemacht in der Nordsee gefunden. Wir Deutschen können natürlich getrost den Engländern überlassen, ihr Manöver so einzurichten wie es ihrem Bedürfnis entspricht; wir nehmen selbstverständlich für uns das gleiche Recht in Anspruch. Aber gerade weil der so lange schuldig gebliebene und endlich stattfindende Besuch des englischen Königs am Berliner Hof von der englischen Presse als ein Zeichen beginnender Verständigung zwischen England und Deutschland bezeichnet wird, muß die in der Nordsee stattfindende Kundgebung mindestens als eine eigenartige Betonung dieser neuen englischen Freundschaft erscheinen. Dann beweist sie auf alle Fälle, wie wenig man sich in England auf die Schwankungen der deutschen Volkstiefe verweist, vermutlich weil man dort die Gefühlslosigkeit unserer Straßenpresse für den Ausdruck des durchschnittlichen Volksempfindens hält. In Wirklichkeit hat nicht einmal diese Presse jetzt die englische Ungeheuerlichkeit zu verteidigen gewagt, die im ganzen Volk als eine Drohung von unbegreiflicherer Wichtigkeit empfunden wird. Daß diese nichts anderes besagen kann und soll, als uns Einschränkung in unseren Willkür zu zuzumuten, liegt auf der Hand und wird zum Überflusse durch die Tatsache erwiesen, daß der König von den Spitzen der politischen, militärischen und marinetaktischen Behörden begleitet wird. Soll man sich wirklich etwa auf ähnliche Judenzustände gefaßt machen, wie Sir Cardigan bei den letzten Königsbesuche in Romburg sie ausübte und freilich sie wieder einmüde machte? Es kann gerade in diesen Tagen deutscherseits nicht entschieden genug gesagt werden, daß unter heutigem Volk in seiner Gesamtheit sich jede ungebührliche denkwürdige Zustimmung betreffs Erörterung solcher Fragen vertritt, die nur uns und niemanden sonst in der Welt, am allerwenigsten England, etwas angehen.

Anderserseits soll damit nicht gesagt sein, daß König Edward, der übrigens von Berlin aus nach Paris geht, um dort in der von ihm geliebten Weite als Herzog von Lancaster mit Herrn Delcassé und anderen guten Freunden die Hüfte unter einer Tisch zu stellen, nicht tatsächlich in einer ganz friedlichen Absicht nach Berlin kommen mag. Denn man kann sich sehr wohl denken, daß England zurzeit eine Vertagung der Balkan-Schwierigkeiten ganz erwünscht wäre. Es hat in der Türkei doch so ziemlich alles erreicht, was zu erreichen war. Durch den Boykott hat es einen großen Teil des deutschen und den größten Teil des österreichischen Handels an sich gerissen. Durch seinen Einfluß auf die Jung-Türken hat es die entscheidende Stelle im Räte Europas bei der Türkei gewonnen. Durch einen inoffiziell angestellten englischen Admiral als Kooperationschef der türkischen Flotte hat es den geplanten Neubau türkischer Schiffe seinen Werken gesichert, und auch die türkische Verwaltung wird nun mit Geld aus englischer Seite organisiert, nachdem Deutschland leider zwanzig Jahre lang verkannt hat, sich dies große Verdienst um die Türkei zu erwerben. Inzwischen ist es freilich der türkischen Aufmerksamkeit nicht entgangen, wie gefaßt England auch bei dieser Gelegenheit für sein eigenes Interesse zu arbeiten verstanden hat. Die Vertagung von Komet in Persien bedeutet eine Absage gegen die Bagdadbahn, die in freilich gar kein deutsches Unternehmen ist, in England doch nun aber einmal als ein solches aufgeführt wird und vielleicht, wenn sie fertig gebaut sein wird, ohne alle große Schwierigkeiten in den Dienst der englischen Interessen gezwungen werden mag. Diese feste Stellung am Persischen Golf vertritt England zugleich den ihm von russischer Seite zuzustehenden Einfluß auf Süd-Persien, während es andererseits von Komet aus seinen Einfluß auf Arabien langsam zu stärken vermag und nicht zuletzt dem Mohammedanismus in Indien Abhilfe gebietet. Dies ist umso entscheidender, als die aus Indien kommenden Nachrichten England zu einer äußerst vorzüglichen Stellung gegenüber dem Sultan als Groß-Mächten der gesamten islamitischen Welt alle Urkräfte geben. Denn wie die Dinge jetzt in Indien liegen, bilden die Mohammedaner die sichersten Kernpunkte seiner dortigen Macht.

So erklärt es sich hinreichend, daß England im Augenblick nicht in den Verdacht kommen mag, um seiner eigenen europäischen Interessen willen das Wohl der Türkei durch Entsendung eines Balkanflotten aufs Spiel zu setzen. Deshalb darf man der Berliner Zusammenkunft destoherzlicher mit besonderer Aufmerksamkeit ebenso unbefangenen entgegensehen, als den auch sehr interessanten Lebenden, welche die britische Flotte demnach in der Nordsee vornehmen wird.

### Streikendemonstrationen.

Die Wahlrechtsfrage in Preußen hat ein neues sozialdemokratisches Kampfmittel gegeben, die Streikendemonstration. Auf Anordnung des internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel sollten bereits am 22. Januar 1906,

dem Jahreslage des sogenannten Capon-Sonntages von St. Petersburg, alle Vereine aller angeschlossenen sozialistischen Parteien Massenversammlungen abhalten und womöglich Umgänge veranstalten; aber die einflussreicheren politischen Führer der deutschen Sozialdemokratie hatten damals noch Bedenken, ihre Gefolgschaft in Preußen auf die Straße zu führen, und ließen es bei Demonstrationen am Sonntag, den 21. Januar 1906, bewenden. Der sozialdemokratische Parteivorstand erklärte es damals sogar ganz offiziell in „Vorwärts“ für unmöglich, daß nach Schluß der Versammlungen Streikendemonstrationen in irgend einer Form stattfinden sollten. Es fanden denn auch in Preußen am 21. Januar 1906, Sonntags mittags, sozialdemokratische Massenversammlungen statt, aber nirgends kam es zu Streikendemonstrationen.

Inzwischen haben sich die Anschauungen über den Wert von Streikendemonstrationen in den Kreisen, auch der preussischen Sozialdemokratie, geändert, und es ist von Interesse zu verfolgen, worauf dieser Umstand zurückzuführen ist. Die Anregung zu Streikendemonstrationen kam von Besslau, aber der Parteivorstand und auch der preussische Parteivorstand wüßten es und ließen nur auf unabhällige Agitation in Wort und Schrift zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts für den Landtag hin. Selbst die sonst so radikale „Leipziger Volkszeitung“ bewieserte damals noch, daß eine Streikendemonstration einen so überaus gefährlichen, alles hinreichenden Charakter annehmen würde, wie sie haben müßte, wenn sie wirklich ihren Zweck erreichen sollte. Erst nach Gründung des Verbandes der sozialdemokratischen Wohnvereine von Berlin und Umgegend trat der Umstand ein. Neben dem Parteivorstand gewannen der Vorstand dieses Berliner Verbandes und die Berliner Parteifunktionäre Einfluß, und kleine Lokalgruppen wie Ernst Siemens, Wels u. a. entzweiten sich im Gegensatz zu den gereiften politischen Führern wie Bebel und Legien zu Streikendemonstrationen.

Merkwürdigerweise waren die Revisionisten unter Führung von Bernstein von vornherein für die radikale Richtung von Streikendemonstrationen, während die „Vorwärts“-Redaktion, mit Ausnahme von Arthur Stadthagen und Rosa Luxemburg, bis auf die letzte Zeit stets große Zurückhaltung bewahrte. Noch am 21. Januar 1906 veranlaßte die Sozialdemokratie in Berlin und Umgegend Versammlungen in 80 Lokalen, um Aufmärschen der Wahlen auf der Straße zu vermeiden, und wies die Behauptung gegnerischer Mächte, daß in Berlin Streikendemonstrationen mit der Parole „Nach dem Schloß!“ geplant seien, energig zurück. Das ist nun anders geworden, nachdem die Berliner Aktionsauschüsse unter Führung des sogenannten „Spezialkomitees“ in mehr und mehr Dornen befangen hatten. Zunächst wurden am letzten Sonntag, ebenso wie in vergangener Woche, von der sozialdemokratischen Landeskommission überall in Preußen zu Massenversammlungen einberufen, um die Massen zu mobilisieren und dann auf die Straße zu führen. Im Januar 1906 waren, um Streikendemonstrationen zu verhindern, in Berlin und Umgegend 80 Lokale, im Januar 1908 aber nur 22 und vor 8 Tagen gar nur 11 Versammlungslokale zur Verfügung gestellt worden. Die damit verfolgte Absicht ist klar zu erkennen.

Die Art der Mobilisierung war stets die gleiche. Die Genossen wurden tags vorher mündlich oder durch Handzettel auf Sonntag vormittag in das Lokal der Zählstelle zu einer „Morgensprache“ bestellt. Dort übernahm der Bezirksführer die weitere Leitung und führte seine Getreuen zu einer bestimmten Stunde auf die Straße. Auf dem Wege zu den Versammlungslöchern schlossen sich die Bezirke zu Abteilungen zusammen, und unter der Führung ihrer Abteilungsleiter schloß sich dann der gesamte Wahlverein vor den rath sich füllenden Versammlungslöchern zu kompakten Massen zusammen. Falls sich die Polizei überrollen ließ, ging es nach Schluß der Versammlungen ins Stadtkorn weiter, und kam es tragend zu Zusammenstößen mit der Polizei, so waren sich die Bezirks- und Abteilungsleiter hinter ihr Gefolge zurück und überließen die weitere Demonstration der großen Masse.

Wohin soll das führen, wenn solche Streikendemonstrationen sich immer wiederholen? Dadurch einen Druck auf die Regierung oder den Landtag oder gar auf den Monarchen ausüben zu können, oder zu wollen, liegt den sozialdemokratischen „Reaktionären“ der Demagogie fern. Es handelt sich hier nur um eine revolutionäre Maßnahme. Die Berliner Polizei ist denn auch stets bemüht gewesen, die Demonstrationen durch unglückliche Maßnahmen von dem Luftkreis des Schloßes fernzuhalten, und es ist der Polizei bis jetzt auch immer gelungen, die sozialdemokratischen Streikendemonstrationen zum Scheitern zu bringen.

Aber ein hieser Alarmruf ist aufreißend, und da man von der Sozialdemokratie ein freiwilliges Aufgeben ihrer Streikendemonstrationen kaum erwarten kann, ist es Sache der Regierung, diesem Unfug ein Ende zu machen und ein für allemal sozialdemokratische Streikendemonstrationen auf Grund des Allgemeinen Land-

rechts (§ 10, Teil II, Titel 17) im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu verbieten. Die Straßen sind zum Verkehr da und nicht für sozialdemokratische Parteikonventionen, und die bisherigen unzulässigen Streikendemonstrationen der Sozialdemokratie haben nichts weiter als eine Belästigung der gesamten Bevölkerung dargestellt und sind doch nur die Vorläufer des politischen Massenstreiks. Liegt der Sozialdemokratie daran, ihre Gefolgschaft auf der Straße zu zeigen, so bietet das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 dazu die nötigen Handhaben. Aber solange die Berliner Demonstranten für die sozialdemokratischen Streikendemonstrationen, namentlich des Partei-Kassens-Sekretariat und der Berliner Aktions-Ausschüsse, gegen den Willen der Regierung die Straße für ihre Agitationszwecke heben, sollte gegen diese Veranlasser, nicht gegen die Leiter solcher Probe-erzittern energig aus § 19 des Vereinsgesetzes eingeschritten werden, ehe die betörte Masse zu großen Exzessen aufgestachelt ist.

### Das neue Buch über den Kaiser.

aus dem wir gehen unter allem Vorbehalt einige Auszüge mitteilen, scheint alle Befürchtungen zu rechtfertigen, die wir von vornherein an den Inhalt knüpfen zu müssen glaubten. Schon jetzt haben die „Berl. N. N.“ über die Entsendung der Krüger-Deputation von einem früheren Diplomaten, der zu jener Zeit noch dem aktiven diplomatischen Dienst angehörte, folgende Darstellung erhalten, die dem Wert als unbedeutend zu bezeichnen ist. Die ganze Mitteilung stützt sich auf dieser Frage ist eine Geschichtsfälschung in ihrem Kern und sie beruht auf völligster Unkenntnis aller Ereignisse, die dafür in Frage kommen. Das Telegramm ist einmal gar nicht im Ausdrucksamt, sondern in der Reichskanzlei entfallen. Aber auch dort entfiel nicht der Gedanke zur Abwendung der Deputation; sie entsann sich vielmehr der eigenen Initiative des Monarchen, der über die Nachricht von der Abweisung des Einfalls Jamsions aufrichtig erriet. Die Mediation des Telegramms übernahm der damalige Kolonialdirektor Payer, während Herr v. Marichall's Tätigkeit dabei sich lediglich auf eine Verbesserung seines Inhalts beschränkte. Aus diesem Grunde wurde das Schriftstück auch mit den Namen dieser beiden Beamten unterzeichnet.

Damit sieht eine offiziöse Meldung der „Köln. N. N.“ in Einflang, wonach in dem Steinischen Bude W. h. r. s. d. f. a. l. d. e. g. e. m. i. n. i. s. t. r. Insondere wird erklärt, daß der Verfasser nicht, wenn er glaube, als „freiwillich“ zu können, daß die Krüger-Deputation gar nicht aus der eigenen Anregung des Kaisers hervorgegangen, sondern einem Vorhabe des Reichsfinanz-Sekretärs und des Staatssekretärs Freiherrn von Marichall entsprungen sei, als eine Staatsaktion darstelle.

Unter diesen Umständen wäre das Steinische Buch wahrlich besser ungedruckt geblieben!

### Zur richterlichen Haftpflicht.

Die Deutsche Juristenzeitung“ sagte vor kurzen über die richterliche Haftpflicht folgendes: „Einen manchen Richter ist die Frage an seinem Verne durch die häufige Gefahr der Inanspruchnahme wegen Amtserbesseren getrübt worden. Namentlich die Tätigkeit des Richters der „freiwilligen“ Gerichtsbarkeit (d. i. Grundbuch-, Vormundschafts-, Nachlasshoden u. a.) liegt zum größten Teil auf dem Gebiete, auf welchem die Haftpflicht der Richter erwachsen. Dabei sind es nicht so oft Fehler der „richterlichen“ Behandlung, wie solche in der Form „rein äußerlicher“ tatsächlicher Art, welche ihm zur Last werden. Die Inanspruchnahmen sind offenbar viel häufiger als man annimmt. Die Wehrzahl wird im stillen durch Vereinbarung erledigt, und auch in den Fällen, in denen es zum Prozeß kommt, werden die Beteiligten aus gegreifflicher Rücksicht nicht mehr als nötig davon verlauboren lassen. Einen Einrud von der Gerechtigkeit der Fälle erhält man aus einer Zusammenstellung des Allgemeinen deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart; dort sind seit 1906 36 Schadenersatzforderungen angeführt, welche aus amtlichen Verneen gerichtlich geltend gemacht worden sind. Bei den Beratungen über die allgemeinen Gehaltsaufhebungen und auch sonst ist dieser Haftpflicht der Richter kaum Erwähnung getan, geschweige denn, daß sie berücksichtigt worden ist. Und doch erhebt es in hohem Grade geboten. Es drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, welches Äquivalent haben denn die Regierungsbeamten und Oberlehrer dieser Haftpflicht gegenüberzusetzen? Von der im § 839 des B. G. B. bestimmten Haftung kann bei nicht richterlichen Beamten kaum die Rede sein, und von den richterlichen Beamten selbst werden auch wohl nur die Amtsrichter, die „freiwilligen“ Gerichtsbarkeit obliegt, von ihr betroffen. Von ihnen haben an größeren Orten die einzelnen Richter die einzelnen Abteilungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu verwalten, der eine Grundbuchhoden, der andere Nachlasshoden u. a., bei dem Einzelrichter an kleinem Orte

















